

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 50-51 (1933)

Heft: 50

Rubrik: Bauchronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sind auch die Markstrahlen keinesfalls so stark, zahlreich und dicht wie bei dem Eichenholz; mit unbewaffnetem Auge können die Markstrahlen am Nadelholz überhaupt nicht wahrgenommen werden. Die Struktur des Eichenholzes an einem größeren Stück endlich veranschaulicht unsere Abbildung 3, die ein Holz aus dem Stamm einer jungen Stieleiche im Querschnitt und Spiegel wiedergibt. Auf dem Querschnitt, auch Hirnschnitt genannt, sehen wir schön

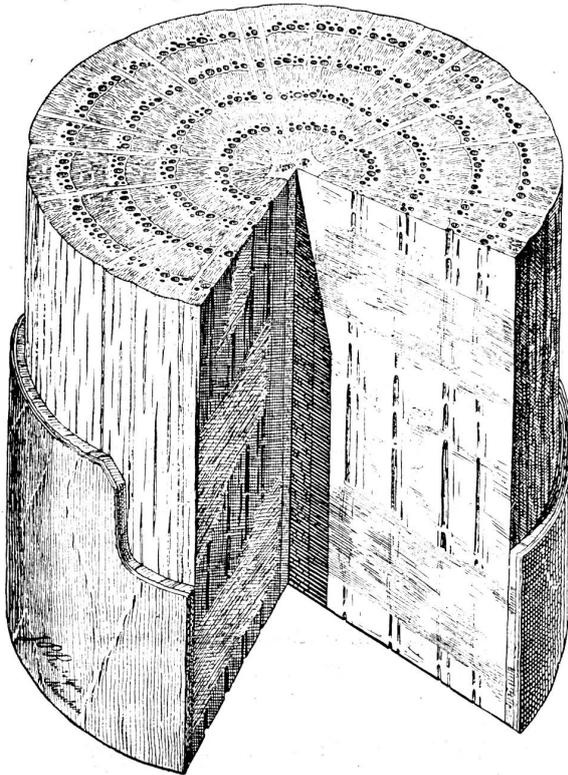


Abb. 3. Stammstück von Stieleiche.

und deutlich den Aufbau der Jahresringe, die konzentrisch um das in der Mitte liegende Mark verlaufen und gleichzeitig auch die großen Poren enthalten. Ferner sehen wir auf dem Querschnitt noch die Markstrahlen, die strahlenförmig vom Mark nach der Rinde zu verlaufen. Auf dem von oben nach unten an dem Stammstück verlaufenden Radial- oder Spiegelschnitt hingegen ist die Ansicht des Holzes von den Markstrahlen aus eröffnet. Hier sind die Jahresringe durch parallel verlaufende dunkle Zonen gekennzeichnet, während die Gefäße als mehr oder weniger längliche, in den Holzkörper eingeritzte Striche erscheinen. Die Markstrahlen selbst sind der Länge nach durchschnitten und erscheinen in diesem Zustand auf dem Holz als die glänzenden schmälere oder breitere Bänder, die als „Spiegel“ bezeichnet werden und wiederum vom Mark nach der Rinde zu verlaufen. Auch auf der abgerundeten Wölbfläche können wir noch die Markstrahlen unterscheiden, die hier als lotrechte, länglich dunkle Striche erscheinen. Das ganze Stammstück ist umgeben von der Rinde mit Bast- und Cambiumschicht.

Das Eichenholz vereinigt in sich eine große Zahl ausgezeichneter Eigenschaften, die ihm seinen Wert als eines der besten Werkhölzer verleihen, so vor allem seine Tragkraft, Festigkeit, Härte und sehr hohe

Dauerhaftigkeit, Eigenschaften, die es sowohl im Trocken wie im Feuchten bewährt. Dauernd und vollständig unter Wasser ist Eichenholz sogar von unbegrenzter Dauerhaftigkeit und kann in diesem Zustand Hunderte von Jahren verharren, ohne an Gebrauchsfähigkeit zu verlieren, denn in diesem Zustand ist das Holz am vollkommensten gegen das Eindringen von Pilzen und Sporen, seinen gefährlichsten Feinden, geschützt, was nicht nur für das Eichenholz, sondern für die meisten anderen Hölzer ebenfalls gilt. Ferner besitzt Eichenholz unter allen Hölzern den größten Widerstand gegen Durchbiegung und schwindet auch nur wenig; dagegen läßt es sich nicht gut polieren, beizen und färben, und in der Möbelfabrikation ersetzt man bekanntlich aus diesem Grunde beim Eichenholz das Polieren durch Wachsen.

Der genannten Eigenschaften, vor allem seiner Festigkeit, Tragfähigkeit, Durchbiegungsfähigkeit und Dauerhaftigkeit wegen ist das Eichenholz das beste Bauholz, wenn es freilich seines hohen Preises und Gewichtes wegen heute lange nicht mehr in dem Umfange wie früher für Bauzwecke verarbeitet wird, und hier zum sehr großen Teil von den leichteren und billigeren Nadelhölzern verdrängt worden ist. (Schluß folgt.)

Bauchronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 9. März für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt:

Ohne Bedingungen:

1. Stadt Zürich, Umbau im alten Schulhaus Witikonstrasse 359, Z. 7;
2. Frau L. Hertenstein, Einfamilienhaus Grubenackerstrasse 67, Abänderungspläne, Z. 11;

Mit Bedingungen:

3. Jul. Bär & Co., Umbau mit Erstellung von Banktresoranlagen Bahnhofstrasse 36, Z. 1;
4. Adolf Fenner Söhne, Erstellung eines Verbindungsganges über den Ehgraben zwischen Schipfe Nr. 2 und 8, Z. 1;
5. Genossenschaft Predigerhof, Erstellung und Vergrößerung von Dachlukarnen Brunngasse 17, Z. 1;
6. Immobiliengenossenschaft Wiedung, Umbau Limmatquai 86/Köngengasse 2, Z. 1;
7. Schweizer. Allgemeine Versicherungs-A.-G., Umbau Talstrasse 15, Z. 1;
8. J. Usenbenz, Hofunterkellerung mit Hofüberdachung Glockengasse 9, Abänderungspläne, Z. 1;
9. A.-G. Gebr. Leemann & Co., Um- und Aufbau Stockerstrasse 64/Schanzeneggstrasse 8, Z. 2;
10. Burmag A.-G., Einrichtung einer Autoremise Nidelbadstrasse 29 und Erstellung von Einfriedungen Nidelbadstrasse 25 und 27, Z. 2;
11. W. Germann, Doppelmehrfamilienhaus mit Autoremise und Einfriedung Renggerstrasse 43, teilweise Verweigerung, Z. 2;
12. Kirchgemeinde Enge-Leimbach, Umbau und Einrichtung einer Autoremise Wegackerstr. 44, Z. 2;
13. Stadt Zürich, Anbau einer Regleranlage Entlisbergstrasse 12, Z. 2;
14. L. Lieber, 4 Doppelmehrfamilienhäuser Schweighofstrasse 384, 386, 390 und 392, Z. 3;
15. C. Reichen, Einfriedung Haldenstrasse 175 und 177, Z. 3;

16. W. Stäubli, Erstellung eines teilweise offenen Lagerschuppens auf dem Grundstück Kat.-Nr. 4513 an der Grubenstraße, Z. 3;
17. Wohn- und Speisehaus-Genossenschaft Zürich, Dachstockumbau Idastraße 28/Gertrudstr. 37, Z. 3;
18. F. Gautschi, An- und Umbauten und Einfriedung Badenerstraße 292, teilweise Verweigerung, Z. 4;
19. Genossenschaft Sonnenheim, Erstellung von Badezimmer anstelle der Küchenloggien Hardstraße Nrn. 87, 89, 91, 93, 95, 97, 92, 94, 96, Hirzelstraße 12, Eichbühlstraße 3, 5, 7, 9, 4, 6, 12, 14 und 16, Z. 4;
20. C. Lehmann und Fr. Fischer, Umbau im Erdgeschoß Badenerstraße 330, Z. 4;
21. A. Nutzhold, Umbau Bauhallenstraße 7, Abänderungspläne, Z. 4;
22. A. Brunner-Gautschi, Verandaanbau Heinrichstraße 38, Z. 5;
23. S. A. T. A. M. A.-G./Dr. à Porta, Erstellung einer Benzinabfüllstation mit Schutzdach bei Hardturmstraße 315, teilweise Verweigerung, Z. 5;
24. A. Welti-Furrer A.-G., Umbau mit Einrichtung einer Autoremise Pfingstweidstraße 23, Z. 5;
25. S. Gerber, Umbau Schaffhauserstraße 153, Z. 6;
26. O. Hefz, Erweiterung der genehmigten Wohnhausan- und -Umbaute Frohburgstraße 164, Z. 6;
27. J. & E. Müdespacher, Umbau Waltersbachstraße Nr. 4, Z. 6;
28. Dr. St. à Porta, Umbau Eidmattstraße Nr. 5, 7 und 9, Z. 7;
29. Direktion der Eidgenössischen Bauten, Erstellung dreier Antennentürme auf dem Physikgebäude der E. T. H. Gloriastraße 35, Z. 7;
30. G. Hahnloser-Hoz, Verandaanbau mit Autoremise und Abänderung der Einfriedung Bergstr. 28, Z. 7;
31. A. Honegger, Umbau Veilchenstraße 20, Z. 7;
32. Hottfingerhof A.-G., ein Appartementwohnhaus mit Autoremisen, Einfriedung und teilweis. Offenhaltung des Vorgartengebietes Wolfbachstraße 12 (abgeändertes Projekt), Z. 7;
33. B. Jost-Bossi, Wiederaufbau des Lagergebäudes mit Wagenremise bei Minervastraße 115, Z. 7;
34. F. Meßmer, 1 Mehrfamilienhaus mit Autoremise und Abänderung der Einfriedung Zürichbergstraße 84, Z. 7;
35. J. Schüller, Erstellung eines Öltanks im Vorgartengebiet Nägelstraße 8, Z. 7;
36. F. Pfenninger, Erstellung einer Benzin- und Öltankanlage Reinhardstraße 7, Z. 8;
37. H. A. Testers Erben, Umbau Dufourstraße 36, Z. 8;
38. Gemeinnützige Baugenossenschaft Limmattal, Doppelmehrfamilienhäuser Quartierstraße A 26, 28, 35, 37, 39, 41, 43, 45, 47 und 49/Fellenbergstraße, Wiedererwägung, Z. 9;
39. R. Nievergelt, Umbau mit Einrichtung einer Autoremise bei Albulastraße 11, Z. 9;
40. Chr. Stoof, Erstellung eines Anbaues Letzigra- benstraße 142, Z. 9;
41. Baugesellschaft Imbisbühl, acht Einfamilienhäuser proj. Quartierstraße 21, 23, 25, 27, 31, 33, 35, 37/Imbisbühlstraße, Z. 10;
42. J. Brändli, Umbau Michelstraße 26, Z. 10;
43. O. Lang, Umbau Dammstraße 31, Z. 10;
44. E. Spengler-Gwaller, Einfamilienhaus mit Autoremise und Einfriedung Regensdorferstr. 65, Z. 10;
45. Baugenossenschaft Eigenhaus, 37 Einfamilienhäuser und 18 Mehrfamilienhäuser und ein Autoremisengebäude Schaffhauserstr. 476/490, Schärenmoosstraße 2/18, Privatstraße A 9, 11, Privatstraße B 2/19, Privatstraße C 8/24, Privatstr. D 8/19, Z. 11;

46. E. Hauser, ein Zweifamilienhaus mit Autoremise Alte Rümlangstraße 33, Z. 11.

Baukreditbewilligungen in Zürich. In der Gemeindeabstimmung wurden Kredite für folgende Bauausführungen bewilligt: Fernheizung in den städtischen Rietlihäusern, Bau des Amtshauses V, Schulhausbau in Wollishofen und Erweiterung des Friedhofes Manegg.

Bauliche Neugestaltung in Zürich-Enge. (Korr.) Die Zustände auf dem alten Bahnhofareal Enge haben schon öfters zur Diskussion Anlaß gegeben und führten auch zu einer Eingabe des Quartiervereins, der das Verbot der Ablagerungen wünschte und die Verwendung eines Teiles des Areals als Parkplatz anregte. Das zum großen Teil immer noch brachliegende Gebiet soll nun wenigstens auf einem Teilstück bald eine moderne Überbauung erhalten. Das Projekt für den Neubau einer Synagoge an der General Wille- und Lavaterstraße ist zwar vorläufig zurückgestellt worden. Auf dem vorderen Teile dieses Landes, an der Alfred Escher- und Breitingenstraße soll aber nächstens ein großes Wohnbauprojekt verwirklicht werden. Die Baugesellschaft „Gewal“ gedenkt hier nach den Plänen von Architekt Schumacher einen Block von drei doppelten und drei dreifachen Mehrfamilienhäusern zu erstellen, der sechs Geschossen aufweisen wird. Der Bau soll an den Straßenecken rund geführt und so übersichtlich ins Straßennetz eingefügt werden. Neben einigen Ladenlokalen wird der mächtige Bau 81 komfortable Wohnungen erhalten, davon 10 zu einem, 29 zu zwei, 29 zu drei und 13 zu vier Zimmern. Durch diese Neubauten wird der frühere Bahnhofplatz ein erheblich verändertes Gesicht erhalten. Mit der Zeit dürfte sich die Bebauung auch der angrenzenden Areale jenseits der Breitingen- und General Wille-Straße bemächtigen, sodaß damit die unerfreulichen Zustände von selbst verschwinden. Die Alfred Escher-Straße ist kürzlich bis zur Breitingenstraße ausgebaut worden, wobei allerdings ein auf der alten Baulinie stehender Block von fünf Häusern eine teilweise Einschnürung der Fahrbahn bedingte. Ein weiteres Projekt sieht bekanntlich die Erstellung eines Neubaus der Rentenanstalt auf der Grünfläche zwischen Mythenquai, General Wille-, Alfred Escher- und Breitingenstraße vor. Das Verschwinden dieser Grünfläche müßte allerdings vom ästhetischen Standpunkte aus bedauert werden.

Ausbau der Badanstalt in Uster (Zürich). In der Gemeindeabstimmung wurde dem Kreditbegehren von 75,000 Fr. für den Ausbau der Badanstalt am Greifensee in Niederuster zugestimmt.

Ausbau der Wasserversorgung Ebikon (Luz.). (Gemeindeversammlung). Der Antrag des Gemeinderates, den Ausbau der Wasserversorgung auch im Außerschachen noch zu vollenden, war das erste Geschäft. Einleitend orientierten die Mitglieder des Gemeinderates die Versammlung über den bisherigen Stand der Arbeiten. Bis heute belaufen sich die Gesamtkosten der Wasserversorgung auf 286,000 Fr. Der vorgesehene Kostenvoranschlag ist zwar überschritten worden infolge Einfügung dringender nicht vorgesehener Arbeiten. Dafür soll aber auch die zugesicherte Subvention der kantonalen Brandversicherung entsprechend größer ausfallen, so daß der gesamte Ausbau im Rahmen des Voranschlages bleibt. Der von der Versammlung einstimmig angenommene Beschluß des Weiterausbaues kommt auf 22,000 Fr.

zu stehen. Damit wird nun die Gemeinde Ebikon eine Wasserversorgung besitzen, die sich sehen lassen darf und sich dennoch selbst erhalten wird.

Wasserversorgung Pfaffnau (Luzern). Durch Urnenabstimmung hat die Gemeinde beschlossen, eine Wasserversorgung mit Hydrantenanlage zu erstellen mit einem Kostenvoranschlag von 140,000 Fr.

Wasserversorgung Küfnacht (Schwyz). Seit einiger Zeit wird das von der Wasserversorgung erworbene Quellengebiet oberhalb der Geflerburg einer Fassung unterzogen. Bereits sind über 1000 Minutenliter Wasser zu Tage gefördert worden. Es macht den Anschein, daß noch ein größeres Quantum erhältlich gemacht werden kann. Die Grabungen haben bis jetzt eine Tiefe von 12 m erreicht. Es ist vorgesehen, das Wasser mittelst eines Pumpwerkes in die oberhalb gelegenen Reservoirs zu bringen, und so auf das ganze Leitungsnetz zu verteilen, aber nur nach Bedürfnis. Die Ausführung dieser Arbeit ist der Baufirma H. Saredi übertragen worden. Küfnacht wird durch diese Anlage für Jahrzehnte mit Wasser reichlich versorgt sein.

Erstellung einer Schiefanlage in Aufiberg (Schwyz.) Die Generalversammlung der Schützengesellschaft Aufiberg hat beschlossen, es seien für den Bau eines Zugscheibenstandes die nötigen Vorarbeiten anhand zu nehmen. Die Erstellung der Anlage ist auf den künftigen Herbst vorgesehen und bietet eine willkommene Verdienstgelegenheit, soll doch die Kostensumme zirka 4000 Fr. betragen.

Die Korrektur der Streitgasse in Basel. Wie man erfährt, hat ein Konsortium sämtliche linksseitigen, aus der neuen Baulinie der Schweizerischen Bankgesellschaft hervorragenden Liegenschaften an der Streitgasse, die Geschäftshäuser Nr. 9, 11 und 13 und die Liegenschaften Nr. 6 („Buttermarkt“) und 7 (Restaurant „Baselbieter“) am Barfüsserplatz käuflich erworben und soll gegenwärtig noch Verhandlungen zwecks Ankauf einer weiteren Liegenschaft an der Barfüssergasse pflegen. Bereits steht fest, daß auf 1. Juli diese alten Wohn- und Geschäftshäuser dem Abbruch verfallen sind, worauf das Areal durch die Barfüsserhof A.-G. mit einem neuzeitlichen Gebäudekomplex überbaut werden soll, der außer modernen Ladenlokalitäten, Bureaux, Restaurants, Vereins- und Versammlungssäle und Wohnungen aufweisen wird. Gleichzeitig plant man die Erstellung einer Passage mit weiteren Läden und Ausstellräumlichkeiten, die vom Barfüsserplatz her durch den gesamten großen Komplex hindurch nach der Streitgasse führen wird. Da die neuen Geschäftshäuser auf die jetzige Baulinie der Schweizerischen Bankgesellschaft zu stehen kommen, wird die korrigierte Streitgasse eine wesentliche Verbreiterung erfahren.

Neubau in Oberuzwil (St. Gallen). Die kantonale Erziehungsanstalt Oberuzwil, die unter der Obhut der Gemeinnützigen Gesellschaft steht und ständig mit Zöglingen überfüllt ist, sieht sich zur Erstellung eines Neubaus für Lehrwerkstätten, der auch die Vorsteherwohnung umfassen wird, genötigt. An die Ausgabe von 53,000 Fr. hat der Regierungsrat aus dem Fonds „Ländliches Heim für Jugendliche“ einen Beitrag von 10,000 Fr. bewilligt.

Bauliches aus Remigen (Aargau). Für den Umbau der Gemeindekanzlei und die Neuerstellung eines Feuerwehmagazins verlangte der Gemeinderat einen Kredit für die Ausarbeitung eines Kostenvoranschlages, welcher erteilt wurde.

Leutwil erhält ein neues Schulhaus. Die Gemeindeversammlung von Leutwil (Aargau) beschloß einstimmig den Bau eines neuen Schulhauses im Kostenvoranschlag von 200,000 Fr., damit verbunden ist eine Turnhalle. Die Pläne hiezu stammen aus dem Architekturbureau C. Fröhlich in Brugg.

Seeuferwettbewerb der Einwohnergemeinde Thun.

(Korrespondenz)

Letzten Sommer wurde das neue Strandbad Thun eröffnet, auf dem rechten Seeufer. Unmittelbar schließt sich in südlicher Richtung, im früheren Gemeindegebiet Strättligen, auf eine Länge von rund 1300 m eine landschaftlich hervorragende Uferstrecke an, mit altem Baumbestand, Schilfufeln und Gebieten, die in den Natur- und Heimatschutz einbezogen werden könnten. Das eigentliche Ufergebiet gehört der Einwohnergemeinde; doch sind in den letzten Jahrzehnten am Strand Siedelungen entstanden, die teilweise die Schaffung einer zusammenhängenden, landschaftlich ausgestalteten Ufer- und Strandanlage erschweren. Es war ein sehr guter Gedanke der Behörde, rechtzeitig vor der weiter fortschreitenden Überbauung dieses Gebietes durch einen Ideenwettbewerb für die Gestaltung des Seeufers die nötigen Grundlagen zu erhalten.

A. Aus dem Wettbewerb-Programm.

Umfang des Wettbewerbes: Die in den Wettbewerb einzubeziehende Seeuferstrecke reicht von der Südseite des Strandbades bis zur Besetzung von Bonstetten.

Zweck des Wettbewerbes: Anregungen zu erhalten für die Ausgestaltung des Seeufers. Das Hauptproblem der Aufgabe ist: Die Erschließung des Seeufers für die Fußgänger. Das Seeufer soll als Promenadenanlage ausgebildet werden, Schematismus und Monotonie sind zu vermeiden. Auf die Durchführbarkeit der Vorschläge in technischer und finanzieller Hinsicht ist bei der Bearbeitung weitgehende Rücksicht zu nehmen.

Grundsätze des Wettbewerbes: Für die Prämierung von 3 bis 5 Entwürfen steht ein Betrag von 4000 Fr. zur Verfügung. Das Preisgericht entscheidet endgültig darüber, welche Projekte dieser Entschädigung teilhaftig werden.

Jeder Bewerber darf nur ein Projekt einreichen. Die prämierten Entwürfe werden Eigentum der Einwohnergemeinde Thun.

Die Arbeiten sind verschlossen mit der Bezeichnung „Seeufergestaltung Thun“ und mit einem Kennwort (nicht handschriftlich) versehen bis 15. Januar 1934 dem Stadtbauamt Thun abzuliefern.

Das Preisgericht setzt sich zusammen aus folgenden Herren: Gemeinderat Wölfli, Vorsteher des Bauwesens, Thun, Vorsitzender; Stadtpräsident Amstutz, Thun; Baumeister Hans Frutiger, Oberhofen; Stadt-Ingenieur Emil Keller, Rorschach; Gartenarchitekt Walter Mertens, Zürich; Stadtbaumeister Staub, Thun, mit beratender Stimme.

Ersatzpreisrichter: Gemeinderat Schmid, Vorsteher der städtischen Unternehmungen, Thun; Stadtbaumeister Staub, Thun.

(Die Eingabefrist wurde nachträglich bis 31. Januar 1934 verlängert).